



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Wolfsberg

Ort, Raum: Versammlungsraum Wolfsberg, Wolfsberger Straße 24, 06526
Sangerhausen

Datum: 02.07.2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Herr Edgar Worch

Herr Udo Lucas

Frau Heidi Hartmann

Frau Tina Huth

Herr Gerd Schnelle

Verwaltung

Frau Annette Brenneiser

Referat Organisation und Wahlen

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer
Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeis-
ters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
 - 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Frau Brenneiser wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 5 Ortschaftsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Brenneiser übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Lucas.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Udo Lucas verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Frau Brenneiser.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Frau Brenneiser die Wahlhandlung.

Frau Brenneiser stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- Herr Udo Lucas

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Udo Lucas entfallen

- 5 Ja Stimmen
- 0 Nein-Stimmen

Die Wahlleiterin Frau Brenneiser stellt fest, dass somit Herr Udo Lucas zum Ortsbürgermeister von Wolfsberg gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Lucas nimmt auf die Frage von Frau Brenneiser die Wahl an.
Er dankt dem Ortschaftsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage der Wahlleiterin wird Herr Edgar Worch vorgeschlagen.

Herr Edgar Worch stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Edgar Worch entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Worch bestätigt auf Anfrage der Wahlleiterin, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist Herr Edgar Worch für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt der Ortsbürgermeister die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Worch stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Der Ortsbürgermeister Herr Lucas bittet um Vorschläge:

Vorschlag: Herr Lucas

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Der Ortsbürgermeister Herr Lucas stellt fest:
Der Schriftführer muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie werden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung liegt dem Ratsbüro zeitnah vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

TOP 9 Allgemeine Informationen

Herr Lucas informiert über die 1. Stadtratssitzung, sowie den Beschluss zur Korrektur des Betrauungsaktes das Bad betreffend.

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

Anfrage: Ist die Nutzung der Unterlagen im Ratsinformationssystem der vergangenen Legislatur möglich?

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

gez.
Annette Brenneiser
Protokollführerin

gez.
Udo Lucas
Ortsbürgermeister